

Donnerstag, 20. Februar 2025

Öko-Beratung Rheinland-Pfalz

ÖKOINFO Landwirtschaft Nr. 03/2025



Rheinland-Pfalz
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM (DLR)
RHEINHESSEN-NAHE-
HUNSRÜCK

Rüdesheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach
Telefon: 0671 / 820-4311, Fax: 0671 / 92896500
Email/Autor(en): oekolandbau@dlr.rlp.de

LÖK-Weidepapier: EU-Kommission stellt Weideregeln klar

In den letzten Monaten befand sich die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen eines Pilotverfahrens in einem Abstimmungsprozess mit der EU-Kommission zur rechtlich korrekten Umsetzung der EU-Öko-Verordnung VO (EU) 2018/848 in Bezug auf den Zugang zu Weideland. Dieses Pilotverfahren ist nun beendet und die mit der EU-Kommission abgestimmte Umsetzung in einem „Weidepapier“ der Länderarbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau (LÖK) zusammengefasst und veröffentlicht. Ergänzend dazu hat das in Rheinland-Pfalz für den ökologischen Landbau als oberste Landesbehörde zuständige Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Mobilität ein FAQ zu diesem Weidepapier veröffentlicht.

Die wichtigsten Aussagen des LÖK-Weidepapiers sind:

- 1) Weidegang muss allen Raufutterfressern im ökologischen Landbau angeboten werden. Das Weidepapier gilt neben Rindern also auch für kleine Wiederkäuer (Schafe/Ziegen) und Equide.
- 2) Ein Auslauf/Laufhof ist kein vollwertiger Ersatz für Weidegang. Er kann diesen lediglich ergänzen, wenn die Weidefläche begrenzt ist und vorrangig dem Aspekt der Bewegung dient. Allein bei männlichen Rindern >12 Monaten Lebensalter ist eine reine Stallhaltung mit Auslauf zulässig.
- 3) Das LÖK-Weidepapier sieht grundsätzlich vier Haltungsformen für Raufutterfresser im ökologischen Landbau vor (A, B, C und D; s. LÖK-Weidepapier).
- 4) Während der Vegetationszeit (Weideperiode) ist den Tieren Zugang zu Weide zu gewähren, wann immer die Umstände es gestatten. Als Weideperiode gelten in der Regel die Monate April bis einschließlich Oktober. Im Umkehrschluss sind die Wintermonate in der Regel November bis März.
- 5) Der Begriff Umstände bezieht sich rein auf die Witterung sowie den Zustand des Bodens. Strukturelle Umstände wie Lage der Stallungen zu Weideland o.ä. haben keinen Einfluss auf die Weidepflicht.
- 6) Es sind keine Mindestweidetage sowie Mindestweidestunden je Tag definiert. Gleiches gilt auch für Mindestweideflächen. Solche Definitionen widersprechen dem Gebot der Maximierung des Weidegangs und sind daher nicht statthaft.
- 7) Sämtliche Öko-Betriebe mit Raufutterfressern müssen ein Weidekonzept erstellen, welches Bestandteil der Betriebsbeschreibung ist. Dies gilt für Bestandsbetriebe wie Neuumsteller. Das Weidekonzept erfasst sämtliche Tiergruppen, für die Weidepflicht besteht sowie

sämtliche als Weide nutzbare Flächen des Unternehmens. Dazu zählen auch Acker(fut-ter)flächen. Es ist davon auszugehen, dass die Weidekonzepte seitens der Öko-Kontrollstellen im Rahmen der Regelaudits 2025/2026 eingefordert werden.

Das Weidepapier der LÖK gilt bereits seit Anfang Januar dieses Jahr. Für das Kontrolljahr 2025 ist geplant, Abweichungen von der Weidepflicht noch nicht so stark zu ahnden wie es regulär der Fall ist. Grundbedingung für diese Übergangsregelung ist jedoch ein schlüssiges und für 2026 reell umsetzbares Weidekonzept.

Beide Dokumente, das LÖK-Weidepapier wie das FAQ, sowie einen erläuternden Beitrag dazu, finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.oekolandbau.rlp.de/Oekolandbau/Erzeugung/Tierhaltung/Oekoverordnung/WeidegangimOekolandbauWeidepapierderLOeKundbegleitendesFAQ>

Wichtig: Das FAQ des Landes Rheinland-Pfalz weicht punktuell vom parallel veröffentlichten FAQ der LÖK und den Ausführungen anderer Bundesländer ab.

Infoveranstaltung zur Umsetzung des LÖK-Weidepapiers

Das KÖL bietet zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau (AÖL) Rheinland-Pfalz/Saarland einen Informationsabend zum LÖK-Weidepapier und dessen Umsetzung in Rheinland-Pfalz an:

Donnerstag, 13.03.2025, 20:00 Uhr

Die Veranstaltung findet online statt. Über folgenden Link können Sie sich anmelden.

<https://www.oekolandbau.rlp.de/Oekolandbau/Service/Termine/KOeL/DLR08915>

Die Referenten des KÖL und der Anbauverbände erläutern, was das Weidepapier und das FAQ künftig für die Umsetzung des Weidegangs bedeuten und worauf Sie achten müssen.

Ihr KÖL-Team